

Öffentlicher Workshop des DFG-Projekts „Politisches Internet-Archiv“ im AdsD

Zweiter DFG-Workshop des Projekts zur „Erfassung, Erschließung und Sicherung von Websites politischer Parteien der Bundesrepublik Deutschland sowie ihrer Fraktionen in den Parlamenten“
in der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn
Bonn, 7. Februar 2006

Am 7. Februar 2006 fand in der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn der zweite DFG-Workshop des Projekts zur „Erfassung, Erschließung und Sicherung von Websites politischer Parteien der Bundesrepublik Deutschland sowie ihrer Fraktionen in den Parlamenten“ statt. Neben zahlreichen Mitarbeitern staatlicher und kommunaler Archive nahmen an dem Workshop auch Vertreter des Bundesarchivs, der Archivschule Marburg, des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes sowie der Deutschen Bibliothek teil. Die Ergebnisse des gemeinsam von fünf Archiven der politischen Stiftungen betriebenen Projekts bildeten den Hintergrund, vor dem Fortschritte und Probleme bei der Archivierung von Websites vorgestellt und erörtert wurden.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer und der Vorstellung der Projektpartner durch den Leiter des AdsD, Prof. Dr. Schneider, gab R. Schmitz, der Koordinator des DFG-Projekts, einen Überblick über die bisherigen Arbeitsschwerpunkte und skizzierte den weiteren Verlauf der Projektarbeit. Er betonte die Bedeutung, die inzwischen die neuen elektronischen Medien, besonders aber das Internet, für die politischen Parteien erlangt haben, und unterstrich die Notwendigkeit einer Lösung für die mit der Archivierung der neuen Quellengattungen verbundenen Probleme mit einem Zitat der DFG-Arbeitsgruppe Informationsmanagement der Archive aus dem Jahr 2003: „Der Informationsgesellschaft droht der Verlust ihres Gedächtnisses. Die Sicherung elektronischer Unterlagen von öffentlichen und privaten Einrichtungen erfordert archivische Infrastrukturen und Kompetenzen, die zurzeit in Deutschland nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Für die Archivierung elektronischer Unterlagen sind bisher weder in nationalem noch internationalem Maßstab zufrieden stellende Lösungen gefunden worden. In Zeiten des E-Government ist damit der gesetzliche Auftrag an die öffentlichen Archive, kulturelle Überlieferung dauerhaft zu sichern, ernsthaft gefährdet. Wird nicht gegengesteuert, dürften in wenigen Jahrzehnten Forschungen zum frühen 21. Jahrhundert erheblich eingeschränkt sein.“¹

Mit dem DFG-Projekt konnten für die Bereiche Erfassung und Langzeitsicherung ebenso wie für die Erschließung und Bereitstellung tragfähige Lösungsansätze erarbeitet und Infrastrukturen entwickelt werden, die es erlauben, die Websites der politischen Parteien zu archivieren. Neben der Indexierung und der Verzeichnung gehört die Dokumentation der bei der Erfassung und der Langzeitsicherung generierten Metadaten zu den wesentlichen Bestandteilen der Erschließung. Sie ermöglichen die Sicherung der Authentizität und Identität der digitalen Archivobjekte.

Im Verlauf des Workshops wurden der gesamte Arbeitsprozess der Archivierung digitalen Archivguts vorgestellt und diskutiert. Dabei kamen im Bereich der Erfassung unterschiedliche Formen des Datentransfers ebenso zur Sprache, wie prinzipielle Überlegungen zur Archivwürdigkeit. Neben der Bereitstellung des

¹ DFG-Arbeitsgruppe Informationsmanagement der Archive, 15.11.2003: Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven, S.1

digitalen Archivguts auf einem Server und den Möglichkeiten der automatischen Erschließung mittels Indexierung wurden vor allem die Form der Verzeichnung und der Präsentation über eine Datenbank lebhaft diskutiert.

Mögliche Standardisierung der übernommenen Formate und die Diversifikation der verwendeten Speichermedien standen im Zentrum der Überlegungen zur Langzeitarchivierung. Auch die Vor- und Nachteile der verschiedenen Methoden der Bestandserhaltung (Emulation, unterschiedlichen Formen der Migration) wurden eingehend erörtert.

Im letzten Beitrag gab *D. Haak* einen Überblick über die mit der Webarchivierung verbundenen rechtlichen Fragen. Die Situation ist im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass einige gesetzliche Regelungen zwar angekündigt, aber noch nicht verabschiedet wurden, sich aber bereits jetzt die Tendenz erkennen lässt, dass einige Bestimmungen des Copyrights für den digitalen Bereich sehr viel schärfer gefasst werden als für den konventionellen.

Nach dem Vortrag entspann sich eine lebhafte Diskussion über die ebenfalls vom Referenten kurz skizzierte neue rechtliche Situation, die durch die Vorlage des „Entwurfs eines Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek“ entstanden ist. Mit diesem Gesetz würde die Deutsche Bibliothek vor die Aufgabe gestellt, bundesweit das kulturelle Erbe – auch insoweit es sich in sogenannten „unkörperlichen Veröffentlichungen“ darstellt – zu archivieren.

Bisher war noch ungeklärt, ob man in Deutschland bei der Internet-Archivierung einen zentralistischen Weg gehen will oder einen, der die ausgeprägte Vielfalt der Archivlandschaft mit einbezieht. Beide Lösungen haben Vor- und Nachteile, die diskutiert wurden.

Im DFG-Projekt sind es die zuständigen Archive, die jetzt auch die Webpräsenzen der Organisationen und Personen spiegeln, deren Schrift- und Sammlungsgut ohnehin im Fokus ihrer Archivierungsarbeiten stehen. Die Berücksichtigung bestimmter Anlässe sowie die Festlegung von Intervallen beruht ebenso wie die Entwicklung von Kriterien für die Aufnahme bestimmter Seiten auf der genauen Kenntnis der Organisationen und ihrer Strukturen sowie der Personen und ihrer Funktionen. Während bei diesem Ansatz eine bestimmte Auswahl aus dem Internet archiviert wird, müsste ein zentraler Ansatz auf eine umfassendere Erfassung des gesamten Internets oder einer Top-Level-Domain angelegt werden, da keine oder nur unzureichende Kriterien für eine Auswahl vorhanden wären. Die Nationalbibliotheken, die sich in der IIPC² zusammengeschlossen haben, verfolgen ähnlich wie das „Internet Archive“³ einen solchen „comprehensive approach“. Das angewandte Verfahren ist vor allem unter dem Aspekt der Authentizität von großem Interesse, weil es auf eine Umwandlung der absoluten Links verzichtet. Allerdings muss man bei der Verfolgung dieser Links innerhalb des Archivs auf Zeitsprünge von mehreren Monaten, manchmal sogar Jahren gefasst sein.

Liegen die Stärken des dezentralen Ansatzes eher in der Erfassung, so hat der zentrale Ansatz den Vorteil einer einheitlichen Präsentation des Archivguts etwa auf der nationalen Ebene. Dezentrale Internet-Archive müssten erst zu einer einheitlichen Präsentation zusammengeführt werden, was mit erheblichen Schwierigkeiten technischer und organisatorischer Art verbunden sein dürfte. Beide Ansätze sollten deshalb eher als Ergänzungen denn als Alternativen gesehen werden.

Gegenstand der Schlussrunde waren neben den rechtliche Fragen auch die Formen möglicher Kooperationen zwischen den verschiedenen mit der Archivierung von Websites befassten Projekten.

Die einzelnen Beiträge findet man unter: http://www.fes.de/archiv/spiegelung/ver_8.htm

2 International Internet Preservation Consortium URL: <http://www.netpreserve.org/about/index.php>

3 URL: <http://www.archive.org/>

Copyright

Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2006.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München
Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39
E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2006, Nr.057
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2006/057-06.pdf>